



LAND BRANDENBURG

Anlage 2.2 zum RBP

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

BZR Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH
Saarmunder Str. 50
14552 Michendorf, OT Wildenbruch

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Wetzel, E.
Gesch.-Z.: 53.1-1-30
Telefon: 0355 48 64 0 - 171
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 27. Oktober 2014

Rohstoffgeologische Bewertung und Einstufung der Rohstoffe im Lagerstättenfeld Fresdorfer Heide-Süd (Landkreis Potsdam- Mittelmark)

(Ihr Antrag vom 17.10.2014)

Sehr geehrter Herr Buchholz,

für die geplante Rohstoffgewinnung im Bereich des Lagerstättenfeldes Fresdorfer Heide -Süd (Landkreis Potsdam-Mittelmark) ist die Frage zu klären, ob die Bodenschätze (Sande und Kiessande) im Bereich der geplanten Abbaufortführung die Anforderungen an grundeigene Bodenschätze gemäß § 3 Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG) erfüllen.

Zur Feststellung der erforderlichen Rohstoffparameter wurden alle im LBGR vorhandenen Unterlagen zur Lagerstätte Fresdorfer Heide (Erkundungsbericht 1973; 1980) und die Ergebnisse im Rahmen einer Quarzanalysenreihe des LGRB 2003 ausgewertet. Auf eine nochmalige amtliche Probenahme konnte aufgrund der vorliegenden Ergebnisse verzichtet werden.

Kriterien

Im Falle von Sanden und Kiessanden ist zu bewerten, ob sich die untersuchten Rohstoffe zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium eignen. Je nach Beantwortung dieser Frage erfolgt dann durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) die Einstufung der Bodenschätze als grundeigene Bodenschätze oder bei Nichterfüllung der Eignungskriterien die Zuordnung zu einem anderen Rechtsbereich.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Maßgebliches Kriterium für die RohstoffEinstufung ist die Eignung (Tauglichkeit) des Rohstoffes, nicht jedoch die tatsächliche Verwendung (vgl. OLB-Richtlinie Nr. 34, vom 29.01.1997; Pkt. 2.3). Dabei ist es nicht erforderlich, dass bereits der in der Natur vorkommende (naturreine) Bodenschatz den in Bezug auf die Eignung zu stellenden Anforderungen entspricht, sondern es genügt, wenn er diese Voraussetzungen im aufbereiteten Zustand erfüllt. Zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium eignen sich Quarzsande, wenn ihr Schmelzpunkt über 1580 °C (entspricht Fallpunkt des Segerkegels - SK 26) liegt.

Darüber hinaus muss ein Quarzgehalt von mindestens 80 Masse-% (M.-%) in der Lagerstätte vorhanden sein (nachzuweisen durch Röntgenbeugungsmethode bzw. optische Klaubemethode).

Unabhängig von den vorstehenden Kriterien sind Quarz- oder Quarzitlagerstätten als geeignet anzusehen, wenn ein Teil der Produktion tatsächlich in der Feuerfestindustrie zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse Verwendung findet.

Rohstoffgeologische Verhältnisse im Bereich der Lagerstätte Fresdorfer Heide-Süd

Das Abbaugebiet Fresdorfer Heide befindet sich regionalgeographisch betrachtet in der naturräumlichen Einheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und grenzt hier noch im Bereich der Hochflächenbildungen, die an den Beelitzer Sander anschließen, westlich an den Bereich der Nuthe-Notte-Niederung (SCHOLZ 1962).

Die bisher aufgeschlossene Schichtenfolge zeigt horizontal und schräggeschichtete sowie in Rinnen akkumulierte glazifluviale Sande und Kiessande, in die lokal Schlufflagen eingelagert sind. Diese Kies-Sand -Abfolge wird unterlagert von einem älteren, vermutlich saalekaltzeitlichen Geschiebemergel, dessen Relief durch die Stauchung und Abtragung während der Weichselvereisung stark geprägt wurde.

Lagerstättenbildern sind überwiegend Mittelsande aber auch Grobsande, die meist feinsandig aber auch fein- und mittelkiesig ausgebildet sind. Verschluffungen treten in einzelnen Bereichen lagenweise auf, sind aber nicht horizontbeständig. In den südlichen Bereichen der Lagerstätte treten vereinzelt Geschiebemergelaufstauungen aus dem Liegenden in Erscheinung.

Der Kiesanteil > 2 mm beträgt lt. Erkundung im Durchschnitt 18,5 M.-%; abschlämmbare Bestandteile wurden mit durchschnittlich 1,7 M.-% angegeben. Organische Verunreinigungen wurden als unbedenklich eingestuft.

Probenahme

Eine amtliche Probenahme durch das LBGR wurde nicht gesondert durchgeführt, da Analytikergebnisse vorlagen.

Ergebnisse und Ergebnisbewertung

Die Probe vom nördlich angrenzenden Bereich der Lagerstätte Fresdorfer Heide wurde 2003 im Labor des LGRB untersucht. Die Korngrößenanalyse erbrachte, dass der Anteil der Kornfraktion < 0,6 mm 71,2 M.-% - beträgt, also den überwiegenden Anteil der anstehenden Kiessande und Sande darstellt,

Die Quarzgehalte der Fraktion < 0,6 mm wurde im Labor des LGRB mittels Röntgendiffraktionsanalyse (RDA) mit 94 % bestimmt. Die Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA) belegte SiO₂-Gehalte von 95,49 %.

Der Quarzanteil der Gesamtprobe wurde mittels RFA mit 94,32 % und mittels RDA mit 89 % bestimmt. Aus diesen Werten allein kann bereits abgeleitet werden, dass auch der Segerkegelttest positiv bestanden würde. Auf eine nochmalige Probenahme wurde daher verzichtet.

Angesichts der vorliegenden Ergebnisse ist eine Einstufung als grundeigener Bodenschatz im Analogieschluss möglich.

Rohstoffeinstufung

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen werden die Bodenschätze des Lagerstättenfeldes **Fresdorfer Heide-Süd** als

„grundeigen“

gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 BBergG eingestuft.

Zuständige Behörde für die Einreichung von Betriebsplanunterlagen ist damit das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, einzulegen.

Ein Gebührenbescheid geht Ihnen mit separater Post zu.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Dr. Höding